Stadt Rahden Rahden, den 11.08.2020

Bekanntmachung

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd" und 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Änderungsplan für die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd" jeweils als Entwurf beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als wesentlicher Inhalt der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, dass Gewerbegebiet geringfügig zu erweitern und zu arrondieren.

Der von der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd" und der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **27.08.2020** bis einschließlich **27.09.2020**

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich aus und werden gleichzeitig auf der Homepage der Stadt Rahden veröffentlicht.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Umweltberichte zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd" sowie zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Artenschutzprüfung Stufe I, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Juni 2020
  - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
    a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
    b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
    c) die Auswirkungen auf die Landschaft
    d) die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
    e) die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
    f) die Wechselbeziehungen zwischen den unter a) bis e) genannten Belangen
    g) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Schalltechnische Beurteilung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd", IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Februar 2020
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themen:
  - Artenschutz
  - Immissionsschutz

- Erschließung
- Landwirtschaft
- Anforderungen und Hinweise zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- Archäologie
- Schutz von Boden, Natur und Landschaft
- Geologie

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Änderungsplanes für die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ der Stadt Rahden Anregungen oder Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, abgegeben werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Benker)

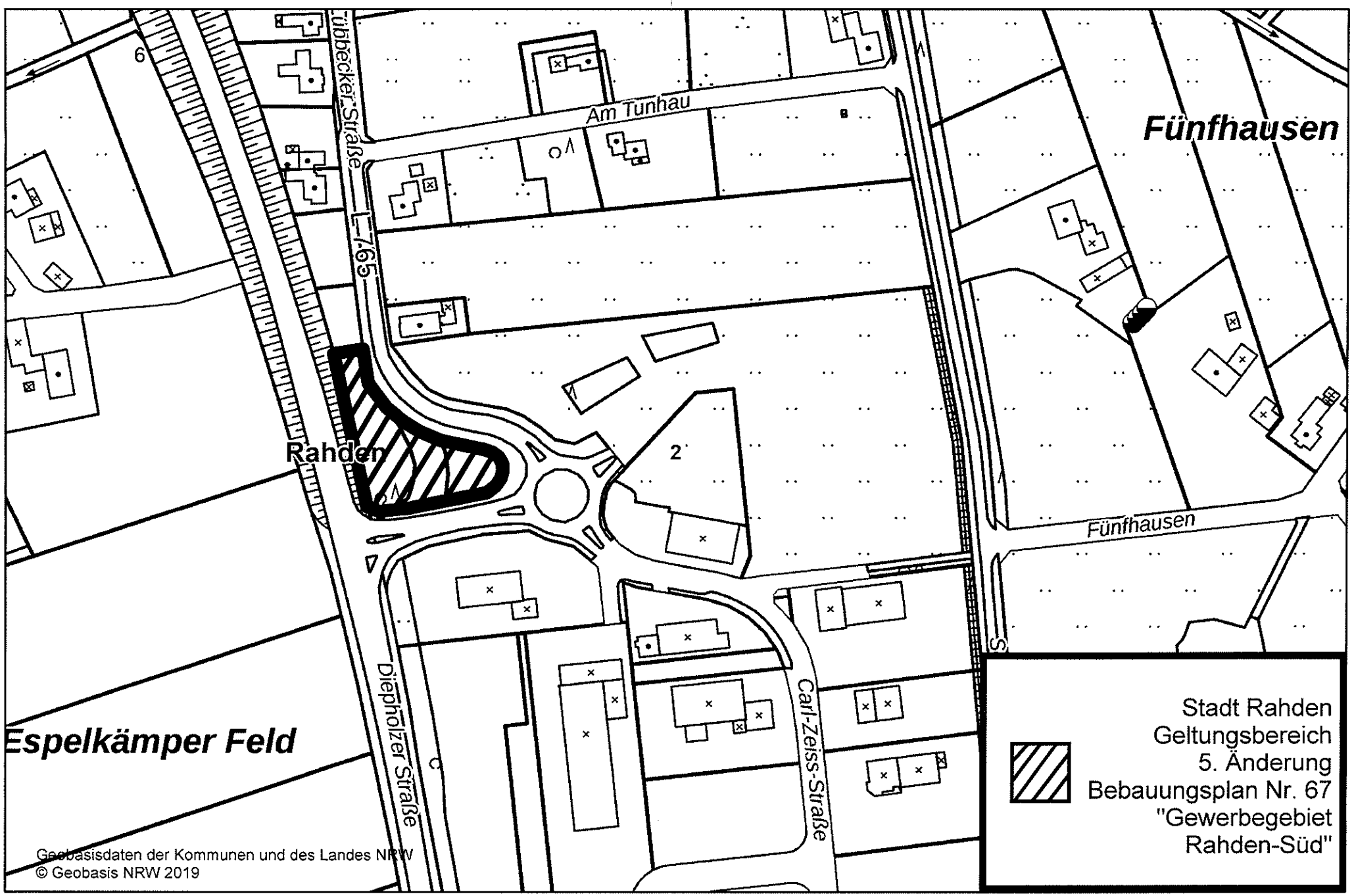
Rahden
Fünfhausen
Espelkämper Feld
Am Tunhau
Lübbecker Straße
L765
Diepholzer Straße
Carl-Zeiss-Straße
Fünfhausen
6
2
Stadt Rahden
Geltungsbereich
5. Änderung
Bebauungsplan Nr. 67
"Gewerbegebiet
Rahden-Süd"
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2019